



Januar 2017

## **Studieren mit einer psychischen Beeinträchtigung**

Zu dieser Gruppe gehören diejenigen Studierenden, die mit einer psychischen Krankheit wie beispielsweise Depressionen, Angst- und/oder Panikstörung, Essstörung, Persönlichkeitsstörung, oder Borderline Erkrankung leben.

Die Vielgestaltigkeit der Krankheitsbilder widerspiegelt sich in der Vielfältigkeit der Auswirkungen auf studienrelevanten Aktivitäten. Der Unterstützungsbedarf ist individuell und wird üblicherweise an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt – vgl. Anhang.

### **Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Dozierenden**

Falls angefragt, nehmen Sie sich bitte Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden.

#### **In der Veranstaltung**

- Der Einsatz einer studentischen Assistenz für Notizen, Literaturrecherche usw. könnte erforderlich sein. Die entstehenden Kosten werden von der FSB oder IV übernommen. Sie können uns bei der Rekrutierung von Assistierenden unterstützen.
- Bei krankheitsbedingten Absenzen könnten wir Sie eventuell um die Aufzeichnung der Veranstaltung in Ton- oder Videoform bitten. Zum Schutz des Urheberrechtes wird die FSB eine Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und dem betroffenen Studierenden ausstellen.

#### **Besonderes**

- Bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement für eine Stelle, welche den Bedürfnissen der betroffenen Person entspricht, von grosser Hilfe.

### **Möglicher Bedarf an Anpassungen bei Leistungsnachweisen (Aufzählung nicht abschliessend)**

- Verlängerung des Abgabetermins von schriftlichen Arbeiten, alternative Leistungsnachweise
- Prüfungen: das Schreiben mit PC/Laptop anstelle von Hand, Zusatzzeit, Pausen bei längeren Prüfungen, spezifischer Sitzplatz (Am Rand in der Nähe der Türe) usw.

Für Fragen und organisatorische Angelegenheiten steht Ihnen die FSB gerne zur Verfügung.

### **Das Verfahren für die Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung**

Laut unten stehendem Paragraph 17 „Studium und Behinderung“ in der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) wird die Auswirkung von gesundheitlichen Problemen bzw. funktionellen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt.

In komplexen Situationen werden die Dozierenden und/oder Studienfachberatenden miteinbezogen. Die FSB hält den Bedarf an individuellen Anpassungen und Unterstützung im **BIAS**<sup>1</sup>-Formular fest. Je nach Fakultät beantragt entweder die Fachstelle oder die Person selbst das Gutheissen und die Umsetzung der Massnahmen an der zuständigen Stelle – gemäss Rahmenverordnungen der Fakultäten.

Nach der Antragsbewilligung werden die Dozierenden von der Instituts- bzw. Seminarleitung oder FSB oder von betroffenen Studierenden selber über den Unterstützungsbedarf informiert.

---

<sup>1</sup> BIAS ist das Kürzel für „**B**edarf an **i**ndividuelle **A**npassungen im **S**tudium“.



Die FSB unterstützt gerne bei der Umsetzung der Massnahmen.

§ 17. Studium und Behinderung

<sup>1</sup> Bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Behinderung oder chronischen Krankheit (gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK, Art. 1) ist während des Immatrikulationsverfahrens bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung ein Gesuch zur Prüfung der Auswirkung auf studienrelevante Aktivitäten einzureichen.

<sup>2</sup> Allfällig den Nachteil ausgleichende Massnahmen können nur nach erfolgter Prüfung semesterweise gewährt werden.

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität (VZS) vom 18. April 2011

**Kontakt**

Benjamin Börner, M.A.

Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: [benjamin.boerner@uzh.ch](mailto:benjamin.boerner@uzh.ch)

[www.disabilityoffice.uzh.ch](http://www.disabilityoffice.uzh.ch)